

## KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Universitätsdirektion

A-8010 Graz, Universitätsplatz 3

16/SN-114/ME

Telefon (0316) 380 DW: 2103

Name des Sachbearbeiters:

An das  
Präsidium des  
NationalratesParlament  
1017 Wien

Betrifft	ZG ZENTRUM VORF	Dr. J. Passini
ZI	ZF	Parteienverkehr: Montag-Freitag 8-12 Uhr
Datum:	- 8. APR. 1988	
Verteilt	8. IV. 88 Hally	<i>to Wien</i>

ZI. 39/85/4 ex 1987/88

(Bei jedem Schriftwechsel bitte unbedingt diese Zahl anführen!)

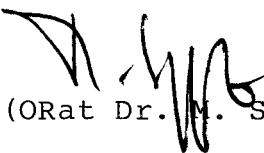
Graz, am 6. 4. 1988

Pa/ne

Betr.: Novelle zum Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin; Aussendung durch den BMWF zur Begutachtung; Stellungnahme

Die Universitätsdirektion erlaubt sich, in Entsprechung des Erlasses des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 29. 2. 1988, GZ. 68.217/48-15/87, eine aus dem Bereich der Medizinischen Fakultät abgegebene Stellungnahme zum obzit. Gesetzesentwurf in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Der Universitätsdirektor:



(ORat Dr. M. Suppanz)

Beilage

**UNIVERSITÄTS-INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE PHYSIK UND BIOPHYSIK**

A-8010 GRAZ · Harrachgasse 21 · Austria · Telefon (0 316) 380-4135 · Telex 3-1662 ub graz

Vorstand: Prof. Dr. med. Helmut A. Tritthart

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Graz, am 25. März 1988

Betrifft: Stellungnahme zur Vorlage mit der  
das Bundesgesetz über die Studien-  
richtung Medizin geändert werden soll

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorliegenden Entwurf erlaube ich mir folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu 1) § 3 Abs 3:  
durchgehend sinnvoll

Zu 2) § 5 Anfügung des Abs 5:

Es ist zwar richtig, daß möglichst früh im Studium ein angemessener Zwang zur Beendigung des Medizinstudiums oder zum Studienwechsel implementiert werden soll. Aber Fristen sind, wie die Erfahrung aller Insider zeigt, aus folgenden Gründen völlig ungeeignet:

Nach der nun vorgeschlagenen "Fristenregelung" würde der clevere Student das Medizinstudium unterbrechen, wann immer er keine Prüfung machen kann oder will und in dieser Zeit z.B. Betriebswirtschaften studieren. Er kann so locker die 9 Semesterfrist unterlaufen und beliebig lange studieren. Nur Stipendienempfänger können diese Regelung so nicht unterlaufen, die 9 Semesterfrist ist eine unsoziale Härte, denn finanziell Unabhängigen wird so ein Schlupfloch geboten.

Darüberhinaus macht diese Frist es sehr schwierig, Studenten am Anfang des Studiums für den Kontakt mit den Patienten zu motivieren (Mitarbeit beim Roten Kreuz, praktische Arbeit im Krankenhaus, Pflege alter und psychisch kranker Patienten u.v.a sehr erfolgreiche Programme), oder sie zu Mitarbeit im Unterricht (Tutorium) oder für vertiefte Ausbildung oder für Dissertationen in dem sehr forschungsintensiven vorklinischen Studienabschnitt zu gewinnen. Denn wenn Zeit alles ist, sind alle zeitaufwendigen Dinge uninteressant.

Es gibt nur einen konsequenten Weg die politische Zielsetzung der vorgeschlagenen Regelung tatsächlich zu erreichen:

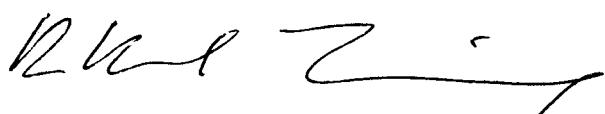
Zu fordern daß im ersten Studienjahr wenigstens eine der Prüfungen aus Medizinischer Biologie, Medizinischer Physik oder Medizinischer Chemie beim ersten Antreten bestanden werden muß und daß 4 Jahre nach Beginn der erstmaligen Aufnahme des Medizinstudiums die Prüfungen des ersten Rigorosums wenigstens mit dem Gesamtnotendurchschnitt genügend abgelegt sein müssen. Wer diese Auflagen nicht erfüllt, müßte vom Studium der Medizin in Österreich bleibend ausgeschlossen bleiben.

Diese Regelung kann nur sinnvoll eingesetzt werden, wenn für das erste Rigorosum Prüfungsinhalte in Österreich verbindlich und weitgehend einheitlich festgelegt werden (möglichst leicht über EG-Niveau). Schon derzeit flüchten z.B. Studenten vor der Anatomie und der Biologie aus Graz nach Wien. Ausnahmeregelungen sollten nicht möglich sein, wer aus Krankheit, Schwangerschaft oder durch andere Härtefälle gezwungen ist das aktive Studium zu unterbrechen, soll das Medizinstudium, aber auch jedes andere Studium unterbrechen. Das ergebnislose Ausdehnen eines Studiums an

einer Universität darf nicht in die Funktion eines sozialen Netzes gedrängt werden.

3), 4) und 5):  
durchgehend sinnvoll.

Mit dem Ausdruck meiner  
vorzüglichsten Hochachtung



Prof. Dr. med. H.A. Tritthart